Zentrale Militärkraftfahrtstelle

Dezernat 3

Mustergutachten

der Bundeswehr zur Erteilung einer Bauartgenehmigung (MGutBwBG)
für Fahrzeugteile gem. § 22a StVZO in der jeweils gültigen Fassung

ZTPBGA0222

Fahrzeugteil / Gerät	Zugöse NATO		
Zeichnungssatz	BWB 2500153-200000.000.0		
Typbezeichnung	BWB 2500153-2	Ausführung	-
VersNr	2540-12-304-7681		
Gutachten aaS Bw	WBK VI/1.GebDiv v. 17.10.2000	Auftrags-Nr.	127/2000/2
Gutachten TP	-		

Hersteller: Jeco Jellinghaus GmbH & Co
Feldstraße 30
58285 Gevelsberg

Für die oben bezeichnete reihenweise zu fertigende Zugöse wird diese Einzelbauartgenehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Zugöse erhält das Prüfzeichen

ZTPBGA0222

Dieses von der ZMK zugeteilte Zeichen und das Herstellerzeichen sind auf jedem Stück der laufenden Fertigung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit dem amtlichen Prüfzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Mit dem zugeteilten Prüfzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet sein, wenn sie dem betreffendem MGutBwBG in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der ZMK gestattet.

Die ZMK kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die EBG verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung der EBG verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden hierdurch nicht berührt. Diese Genehmigung erlischt, wenn sie durch die ZMK widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht.

Die Zugösen, Typ BWB 2500153-2 dürfen nur zur Verwendung an Zentralachsanhängern der Bundeswehr und der NATO mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 12.000 kg oder Mehrachsanhängern der Bundeswehr und der NATO mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 32.000 kg feilgeboten werden. Die Zugösen dürfen ausschließlich zur Verbindung mit Anhängekupplungen, die zur Aufnahme von Zugösen VG 74059 geeignet sind, verwendet werden.

An jeder Zugöse der laufenden Fertigung ist das zugeteilte Prüfzeichen und das Herstellerzeichen an der aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stelle eingeprägt oder eingeschlagen anzubringen.

An einer durch Beschädigung geschützten und nach Anbau sichtbaren Stelle, müssen gut lesbar und dauerhaft folgende Mindest-Angaben angebracht sein:

Hersteller:	Jeco
Prüfzeichen:	ZTPBGA0222 *(zehnstellig ohne Unterbrechung)*
D-Wert:	120 kN
Verwendung:	Nur für Bundeswehr

Ein Muster dieser Zugöse ist vom Hersteller so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der Bauartgenehmigung in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Anlage (liegt dem Hersteller bereits vor):

Zeichnungssatz BWB 2500153-200000.000.0

Zeichnungsnummern:	Benennung:	Stand:
2500153-210000.000.0	Zugöse NATO vollst.	11.12.87
2500153-210000.001.0	Zugöse	11.12.87
2500153-200000.001.0	Zugösenlager	11.12.87

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Erstellt: Rother	Datum: 03.12.2003	Geprüft: Rother	Datum: 03.12.2003

Zentrale Militärkraftfahrtstelle

Mönchengladbach, 05. Dez. 2003

Dipl.-Ing. Wirth
Oberstleutnant

ZENTRALE MILITÄRKRAFTFAHRTSTELLE
6